

**Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
zum Bebauungsplan Nr. 1710**

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**
(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 - Drucksache Nr. 723/1987)

Planung

Der vorhandene Wohnungsbestand soll im Rahmen einer Blockinnenbebauung um 15 Wohnungen ergänzt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Planbereich ist umgeben von mehrstöckigen Wohnhäusern und ist Teil einer insgesamt etwa 10.000 m² großen parkartigen Fläche, die bisher als Aufenthaltsfläche für die Anwohner genutzt wird. Erschlossen wird diese Fläche mit einem Rundweg.

Auf der Fläche befinden sich überwiegend älterer Baumbestand, u.a. auch hochstämmige Obstbäume sowie eine markante Eichengruppe.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist nach derzeitigem Stand mit dem Verlust von sieben Bäumen zu rechnen. Zudem ist eine Versiegelung bisher offener Böden zu erwarten, die freie Versickerung von Niederschlagswasser zur Anreicherung des Grundwassers wird eingeschränkt.

Eingriffsregelung

Durch die geplanten Maßnahmen auf dem Baugrundstück (Dachbegrünung, Pflanzung von 3 Bäumen) und externe Maßnahmen (Grundstück Späte Holzwiesen: Umwandlung von Acker in Ruderalflur und Extensivgrünland) sind die Eingriffe ausgeglichen.

67.70 / Hannover, 14.10.2008

Weitere umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Region Hannover (Schr. v. 9.7.08)

„Zu der o. g. Planung sollte bezogen auf das Schutzgut „Boden“ ermittelt und dargestellt werden, wie sich der zukünftige Versiegelungsgrad im Vergleich zur derzeitigen Situation verändern wird. Entsprechend der ermittelten Ergebnisse (Vergleich Ist- und Planzustand) wäre dann eine Bewertung der Veränderungen für das Schutzgut „Boden“ vorzunehmen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht weise ich ferner darauf hin, dass für eine Versickerung von Niederschlagswasser (Ausnahme: Niederschlagswasser von Dach- oder Wegeflächen von Wohngrundstücken) sowie für eine Grundwasserbenutzung im Zusammenhang mit Bautätigkeiten (Ausnahme: vorübergehende Absenkung während der Baumaßnahme von insgesamt weniger als 5.500 m³) grundsätzlich eine Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erforderlich ist.

Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.“

(Schr. v. 15.07.2008)

„Durch die nahezu mittig in der vorhandenen, parkartigen Grünanlage geplanten Neubauten wird ein erheblicher Teil des Innenhofes abgetrennt. Die Nutzbarkeit des Parks verschlechtert sich daher in erheblichem Ausmaß, als es das zukünftige Verhältnis von bebauter zu unbebauter Fläche vermuten lässt.

Der Abgleich der Planungsunterlagen mit dem Luftbild zeigt, dass der Verlust von lediglich 5 Bäumen wesentlich zu niedrig gegriffen sein dürfte. Eine Gefährdung für den Baumbestand wird außerdem in erster Linie die Baustelle sein, deren Fläche ja größer sein muss als die des späteren Gebäudes.

Zusätzlich sollen noch weitere Stellplätze in den Innenhof gebaut werden. Da es hierfür, wie im Text ausgeführt, keinen wirklichen Bedarf gibt, wäre dieser Eingriff vermeidbar und daher zu unterlassen. Damit würde auch die Lärmbelästigung der bisherigen und der zukünftigen Anwohner vermieden.

Alternativ käme bei nachgewiesener Notwendigkeit der Bau einer Tiefgarage unter dem Gebäude in Frage. Dann könnten eventuell auch die vorhandenen Stellplätze als Ausgleich zurückgebaut und in die Tiefgarage verlagert werden.

Die Aussage auf S. 3 der Anlage 2, die Neupflanzungen von Gehölzen und Sträuchern dienen dem „lufthygienischen Haushalt“, widerspricht der weiter vorn (Punkt Umwelt, Eingriffe in Natur und Landschaft) gemachten Aussage, dass der Ausgleich auf einer externen Fläche in der Leineau stattfindet.

Die Notwendigkeit weitergehender faunistischer Untersuchungen wird verneint, da keine „schutzwürdigen Tiere“ vermutet werden. Allerdings kommen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Brutvögel vor, die sämtlich nach Maßgabe der europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützt sind; außerdem könnten in den älteren Bäumen Fledermausquartiere vorhanden sein.

Mit dem Bestand an Pflanzen und Tieren ist im weiteren Verfahren einerseits auf der Grundlage der Eingriffsregelung, andererseits auf der des Artenschutzrechtes umzugehen.“

Stadtentwässerung Hannover (Schr. v. 17.06.2008)

„In sämtlichen Straßen des betreffenden Bereiches liegen bereits Mischwasserkanäle. Kanalbaukosten entstehen nicht.

Die Versickerungsfähigkeit der oberflächennahen Bodenschichten ist zu prüfen. Bei einem entsprechend versickerungsfähigen Untergrund ist sowohl das auf den privaten als auch das auf den öffentlichen Flächen anfallende Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken zur Versickerung zu bringen. Die hierfür erforderlichen Freiflächen sind dann bereits bei der B-Plan Aufstellung entsprechend zu berücksichtigen. Sollten die örtlichen Bodenkennwerte und Grundwasserstände eine Versickerung nicht zulassen, gilt für die Ableitung von Oberflächenwasser aus diesem Gebiet für Grundstücke über 2.000 m² Grundstücksfläche eine Abflussbeschränkung von 60 l/s*ha. Darüber hinausgehende Wassermengen sind auf dem Grundstück zu speichern und verzögert in das öffentliche RW-Kanalnetz einzuleiten. Die entsprechenden Nachweise sind uns mit dem Entwässerungsantrag vorzulegen.

Gegen den Planentwurf bestehen keine Bedenken.“

Ausgleichsberechnung des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün

(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 - Drucksache Nr. 0576/2006)

Eingriffsbewertung B-Plan Nr. 1710				
Seniorenwohnanlage Landwehrstraße (Stand:22.09.08)				
Fläche	Biotoptyp	Fläche (m²)	Faktor (Pkt./m²)	Bewertung (Pkt.)
WA	Bestand: strukturreiche Grünanlage	790	0,65	513,5
	Planung: überbaute Flächen mit Dachbegrünung	290	0,2	58
	überbaute Flächen ohne Dachbegrünung	170	0	0
	versiegelte Flächen (Zufahrt, Parkplätze Zuwegung) mit Regenwasserversickerung	330	0,15	49,5
	3 zusätzliche Bäume auf Baugrundstück			60
		790		167,5
	Defizit:			-346
Ausgleich:	Bestand: Ackerfläche "Späte Holzwiesen"	1384	0,3	415,2
	Planung: Ruderalfläche/Extensivgrünland	1384	0,55	761,2
	Bilanz:			346

Anlage 4 aufgestellt, 61.12, 15.10.2009